



Gemeinde Aschau a. Inn, Hauptstr. 4, 84544 Aschau a. Inn

Aschau a. Inn, 06.04.2022

Ansprechperson: Michael Göppenhammer
Telefon: 08638 9435-14
Zimmer Nr.: 4
eMail: michael.goeppenhammer@aschau-a-inn.bayern.de
Aktenzeichen: 6102.32
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Vollzug der Baugesetze;

15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungspläne „Gewerbegebiet Thann Nord“ und „Gewerbegebiet Thann Süd“; Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Anlagen:**
- 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Bebauungsplan „Gewerbegebiet Thann Nord“
 - Bebauungsplan „Gewerbegebiet Thann Süd“
 - Umweltbericht
 - Verkehrsuntersuchung
 - Immissionsschutzgutachten
 - 3 Formblätter: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 14.05.2019 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Thann Nord“ und „Gewerbegebiet Thann Süd“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 22.03.2022 wurden die hiermit übersandte 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Bebauungspläne „Gewerbegebiet Thann Nord“ und „Gewerbegebiet Thann Süd“ zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen unterrichten wir Sie nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung und bitten Sie, uns bis zum **25.05.2022** Ihre schriftliche Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zu bereits vorliegenden oder in Durchführung befindlichen Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen zukommen zu lassen.

Zentrale

Telefon: 08638 9435-0
Telefax: 08638 9435-99
poststelle@aschau-a-inn.bayern.de
www.aschau-a-inn.de

Sprechzeiten

Montag - Freitag
07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag
13.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Altötting - Mühldorf
meine Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN

DE52 7115 1020 0000 2900 49
DE08 7116 0000 0001 5006 94

BIC

BYLADEM1MDF
GENODEF1VRR

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können sowie uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat am 22.03.2022 beschlossen, die Entwürfe der Aufstellung der Bebauungspläne und seine Begründung öffentlich auszulegen. Die Entwürfe und die Begründung liegen **vom 25.04.2022 bis zum 25.05.2022** im Rathaus, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden (Mo. bis Fr. von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Do. von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.aschau-a-inn.de/leben-wohnen/bauen-in-aschau/amtliche-veroeffentlichungen> zu finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Weyrich
1. Bürgermeister